

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 - 511 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR
REIFENKOMBINATIONEN AN RAFFINIERTE

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e1*2002/24*0199***	Fabrikname (Hersteller): BMW	Handelsbezeichnung: R1200 GS (Modell ab 2008)	Typ: R12
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 2,50x19	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozios 2,25 / 2,5 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 4,00x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozios 2,5 / 2,9 bar
Bereifung vorne <u>110/80B19 M/C 59Q TL ¹⁾</u> TKC80 Twinduro M+S		Bereifung hinten <u>150/70B17 M/C 69Q TL ¹⁾</u> TKC80 Twinduro M+S	
Auflagen: ☒ ja ☐ nein			
Art der Auflagen: Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h.			
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (Aufkleber).			
Bereifung vorne <u>110/80R19 M/C 59V TL ¹⁾</u> ContiTrailAttack 2 Z ContiTrailAttack Z ContiTrailAttack ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 RoadAttack		Bereifung hinten <u>150/70R17 M/C 69V TL ¹⁾</u> ContiTrailAttack 2 ContiTrailAttack ContiTrailAttack ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2 RoadAttack	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein		Diese Profile dürfen kombiniert werden	

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGES HINWEIS BEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Kostenlos #Bestellservice

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.